

"Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein Ausbruchsversuch und seine Hintergründe

ELKE HAMMER-LUZA

ZUSAMMENFASSUNG Die Untersuchung eines Ausbruchsversuchs aus der Provinzialstrafanstalt Graz-Karlau im November 1848 erlaubt einige tiefergehende Einblicke in das Alltagsleben und die Beziehungsstrukturen in diesem geschlossenen Haus. Durch die Rekapitulation der Ereignisse erschließt sich zum einen der wiederkehrende Tagesablauf der Sträflinge, der von Monotonie und Eintönigkeit geprägt war. In der Arbeitswoche gab es nur wenig, worauf man sich freuen durfte, einzig die Sonn- und Feiertage erlaubten etwas Freiraum, dessen Gestaltung jedoch ebenfalls engen Grenzen unterlag. In der Isolation des Hauses kam den zwischenmenschlichen Beziehungen im Inneren umso größere Bedeutung zu. Die Insassinnen und Insassen bildeten keinen monolithischen Block, sondern repräsentierten trotz vieler Gemeinsamkeiten in ihrem sozialen Status ein Konglomerat unterschiedlicher Charaktere, die verschiedene Interessen verfolgten. Aufgrund der Fluktuation im Strafhaus bildeten sich immer wieder neue Netzwerke aus, in denen abwechselnd einzelne Personen dominant hervortraten. Auf der anderen Seite der Sträflinge stand das Personal, wobei es in der Wahrnehmung der Insassinnen und Insassen in erster Linie durch die Aufseher repräsentiert wurde. Die Wache führenden invaliden Soldaten wiesen in vielem eine ähnliche Sozialisation auf wie jene Personen, die sie zu kontrollieren hatten, so dass nicht immer von Unverständnis und Gegnerschaft auszugehen ist. Bisweilen ging das Nebeneinander sogar in ein Miteinander über, wenn man gemeinsame Ziele verfolgte. Drohten die Machtverhältnisse jedoch zu kippen, so brachen mühsam unterdrückte Aggressionen hervor und offenbarten die Abgründe, die unter einem scheinbar friedlichen Arrangement verborgen lagen.

SCHLÜSSELWÖRTER: • Graz-Karlau • Revolution 1848 • Steiermark • Strafanstalt • Strafvollzug

ÜBER DEN AUTOR: Mag. Dr. Elke Maria Hammer-Luza, Archivarin, Steiermärkischen Landesarchiv, Karmeliterpl. 3, 8010 Graz, Österreich, e-mail: elke.hammer-luza@stmk.gv.at

DOI 10.18690/978-961-286-016-5.10 ISBN 978-961-286-382-1

"Revolution" in the Penitentiary Graz-Karlau 1848: An Escape Attempt and its History

ELKE HAMMER-LUZA

ABSTRACT The analysis of an escape attempt in the penitentiary Graz-Karlau in November 1848 provides a deeper insight into the everyday life and the relations in this prison. On the one hand we get an impression of the recurrent daily routine of the convicts, which was characterized by monotony and uniformity. During the workweek there was little to rejoice about, only the Sundays and holidays offered some leisure time and scope for individual activity within narrow limits. Because of the isolation of the house the internal relationships were particularly important. Despite of many social similarities the female and male inmates did not form a monolithic block but operated as a conglomerate of different characters with different objectives. By reason of the fluctuation in the penitentiary new social networks and new leaderships had to be created again and again. On the other hand there was the staff of the jail house, from the viewpoint of the inmates it was represented above all by the prison warders. The guards consisted of invalid soldiers, who had a lot in common with the people they had to supervise. Thus it could happen that a kind of sympathy and understanding developed between them. But this arrangement was a fragile one, in case that there was a risk that the balance of power relationships was disturbed all the suppressed aggressive impulses broke out and showed the abysses behind the apparent normality.

KEYWORDS: • Graz-Karlau • Revolution 1848 • Styria • Penitentiary • Penal system

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)
 E. Hammer-Luza: "Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein
 Ausbruchsvorfall und seine Hintergründe

Einleitung

Ab 1809 diente das ehemalige landesfürstliche Jagdschloss Karlau im Süden von Graz als Provinzialstrafhaus der Steiermark. Der um 1590 entstandene Renaissancebau war für diesen Zweck zwar nur bedingt geeignet, wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedoch laufend adaptiert und erweitert. Wiederkehrendes Problem bildete der eklatante Platzmangel, da immer mehr Delinquentinnen und Delinquenten untergebracht werden sollten. Waren es 1810 noch rund 80 Personen gewesen, zählte man 1830 bereits 150 Insassinnen und Insassen, und die Zahl sollte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts weiter ansteigen. Die Anforderungen an die Sicherheitsvorkehrungen der Anstalt waren hoch, handelte es sich bei den Sträflingen teilweise doch um schwere Gewohnheits- und Gewaltverbrecher. Tatsächlich gelang es, durch den Einsatz von zahlreichem Wachpersonal und der Anwendung von Disziplinarmaßnahmen Unruhen und Entweichungen weitgehend hintanzuhalten. Umso größere Aufmerksamkeit erregte daher eine Revolte, die sich im November 1848 im Strafhaus ereignete. Im Folgenden werden diese Ereignisse kurz dargestellt und anschließend die Hintergründe des Geschehens näher beleuchtet und analysiert. Insbesondere geht es dabei um die handelnden Personen, also die Sträflinge zum einen und das Anstaltspersonal zum anderen, genauso werden Aspekte des Alltagslebens hinter Gittern zur Mitte des 19. Jahrhunderts herausgegriffen.

"Revolution" im Strafhaus Karlau am 26. November 1848

Wie an einem Sonntag üblich, hielten sich die Sträflinge der Karlau am Nachmittag des 26. November 1848 nach dem Gottesdienst in ihren Arbeitszimmern auf und warteten darauf, in einzelnen Gruppen beim "Traiteur" der Anstalt einkaufen zu dürfen¹. Plötzlich kam es im Zimmer der als Schuster arbeitenden Männer zu einem Tumult. Die Männer überwältigten den dort befindlichen Wachmann, öffneten gewaltsam die Tür ihres Arrestes und drängten hinaus aus dem Gang. Gleiches ereignete sich zur selben Zeit im benachbarten Zimmer der Schneider. Hier wurde dem Aufseher der Säbel entwunden, man schlug ihn zu Boden und brach mit der Wasserstange die Arresttür auf. Hilflos mussten die beiden Wachleute zusehen, wie die Menge, bewaffnet mit dem erbeuteten Säbel sowie allerlei Handwerkszeug, Stuhlfüßen und Holzlatten den Vorraum füllte; sogar ein großes Kreuzifix musste als Kampfgerät herhalten. Schließlich wurde noch die Tür eines dritten Arrestzimmers eingeschlagen und auch diese Sträflinge befreit. Als einer der Rädelsführer trat der Schmiedegeselle Franz Mayer hervor, der die noch unschlüssigen Mitgefangenen mit seinen Hetzreden anfeuerte: *Leute, ich sage euch, keiner geht von uns, sonst wird er zusammengeschlagen, es bleibt alles beisammen, einmal muss es gestorben sein.* Sträflinge, von denen man wusste, dass sie der Aktion entgegenstanden, wurden unverhohlen mit dem Tode bedroht.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

E. Hammer-Luza: "Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein Ausbruchversuch und seine Hintergründe

Der Lärm war im Haus natürlich nicht unbemerkt geblieben, eilig wurden die übrigen Aufsichtspersonen in Alarmbereitschaft versetzt. Gleichzeitig rief man die Militärwache, die um das Schloss Karlau postiert war, zur Hilfe. Selbst als die Soldaten mit gefälltem Bajonett aufmarschierten, wollte der harte Kern der Aufrührer, etwa 20 Personen, nicht aufgeben, sondern schleuderte alle möglichen Gegenstände gegen das Militär und die Wache. Erst mit der Drohung, auf sie das Feuer eröffnen zu lassen, konnten sie nach etwa einer halben Stunde wieder zurück in ihre Arbeitszimmer gedrängt werden. Der Widerstand war damit aber noch nicht gebrochen; als die Sträflinge am Abend in ihre Schlafarreste geführt werden sollten, kam es erneut zu Protesten, und auch während der Nachtstunden kehrte keine Ruhe ein. Die beiden Sträflinge Ignaz Auer und Franz Schiffberger, die das Vertrauen der Strafhauseitung genossen, erzählten später über diese bangeren Momente: *Durch vieles Zureden erhielten wir sie die Nacht hindurch ruhig, dass wir Gefertigte die ganze Nacht Todesängste ausgestanden haben, ist bei Gott wahr, denn sie erklärten öfters, uns zusammenzuschlagen, wenn wir nicht tun, was sie wollen.*

Am nächsten Morgen stellte ein neues Militärassistenten-Kommando von 25 Mann die Sicherheit im Strafhaus endgültig wieder her, und man resümierte das Geschehen: Zwei Wachleute und ein Sträfling waren durch Säbelhiebe und Stockschläge verletzt worden, zwei Türen und einiges Mobiliar zu Bruch gegangen. Als erste Konsequenz wurden die bezeichneten Rädelsführer in schwere Eisen und Ketten gelegt und in Separatzellen gesperrt. Die Körperstrafe durfte – zum Bedauern der Verantwortlichen – seit wenigen Monaten ja nicht mehr zur Anwendung kommen². Von einer gerichtlichen Verfolgung des Aufruhrs musste man ebenfalls Abstand nehmen, da das Faktum nach dem Beschluss des Grazer Kriminalgerichtes kein Verbrechen darstellte³. Insgesamt verstärkte man die Sicherheitsvorkehrungen in der Strafanstalt: Die gewöhnliche Militärwache sollte aufgestockt werden und die Wachmannschaft neue Gewehre mit Haubajonetten erhalten, außerdem ging man an die Verstärkung der Arresttüren und überlegte die Errichtung eines zusätzlichen Lattenzaunes im Hofraum des Schlosses. Größere Zusammenrottungen der Insassinnen und Insassen waren auf jeden Fall zu vermeiden, außerdem hob man inoffiziell geübte Straferleichterungen wieder auf; so mussten alle Sträflinge nunmehr statt an einem Fuß wieder an beiden Füßen Eisen tragen.

Nicht zuletzt versuchte man, durch Befragung des Strafhausepersonals sowie einiger vertrauenswürdig scheinender Sträflinge, die Ursachen der Revolte genauer zu erforschen. Vordergründig wollten die Aufrührer natürlich die Befreiung aus dem Strafhaus erreichen, auch die Verdrossenheit mit dem herrschenden Speiseplan wurde genannt. Tatsächlich lagen die Hintergründe der Unzufriedenheit aber tiefer. Der Strafhausverwalter Joseph Schlangenberg (1832 bis 1856) schrieb die entstandene Unruhe zu einem guten Teil *den gegenwärtigen bewegten Zeitverhältnissen zu*, die durch neu eingelieferte Sträflinge zur allgemeinen Kenntnis der übrigen Insassinnen und Insassen gelangt waren. Auch

einige befragte Sträflinge führten den *Ausbruch der Revolution* – wie sie den Aufruhr in der Karlau bezeichneten – auf Mitgefangene zurück, die durch ihre Reden völlig falsche Erwartungen geweckt hätten. So berichteten Ignaz Auer und Franz Schiffberger, dass der erst im September 1848 eingebrachte Privatbeamte Eduard Gerbetz *die Gemüter der Sträflinge etwas zu viel nach Freiheit stimmte, indem er ihnen immer von einer konstitutionellen Freiheit vorschwatzte und begreiflich machen wollte, der Sträfling kann nun außer einer Tanzmusik alles verlangen*. Gerbetz selbst sprach von den Insassinnen und Insassen der Karlau sogar als *konstitutionellen Sträflingen*, ohne dass er so genau erklären konnte, was darunter zu verstehen wäre. Joseph Maurus, ebenfalls ein Privatbeamter, vertrat ähnliches Gedankengut, indem er seinen Mitgefangenen begreiflich zu machen versuchte: *Mit der errungenen Freiheit des Volkes seien auch die Fesseln der Tyrannen allhier gebrochen*.

Aus den Erzählungen der Beteiligten ging jedenfalls klar hervor, dass die in Angriff genommene "Revolution" Ende November von langer Hand vorbereitet war. Schon Monate vorher hatte es konspirative Gespräche zwischen den Rädelsführern gegeben, die unterschiedliche Pläne entwickelt hatten. Einmal wollte man während des Gottesdienstes losschlagen, ein andermal den Verwalter überwältigen und mit ihm als Geisel aus dem Haus ausbrechen. Für diese Aktionen wurden bereits konkrete Vorbereitungen getroffen, so lagen Stricke bereit, die ein Sträfling für diesen Zweck heimlich bei seinen Spinnarbeiten angefertigt hatte. Als Unruhestifter traten überproportional viele Personen in Erscheinung, die über eine gewisse Ausbildung verfügten und es offenbar geschickt verstanden, ihre weniger verständigen Mitgefangenen zu manipulieren und zu indoktrinieren. Das geschah teilweise sogar während der Arbeitsstunden und während der Christenlehre, wobei einzelne Personen mit starker krimineller Energie ein regelrechtes Terrorregime entwickelten und starken sozialen Druck auf die anderen ausübten. So probte Joseph Maurus schon einige Zeit vorher den Aufstand, indem er die anderen Sträflinge zwingen wollte, die Arbeit niederzulegen: *Des anderen Tags darauf trat Maurus in die Mitte des Spinnstandes und erteilte den Befehl, dass sich kein Spinner unterstehen soll zu arbeiten und seine Anhänger schrien laut, dass sie denjenigen tüchtig züchtigen wollen, der sich untersteht, ein Spinnrad anzugreifen*. Außerdem wollten Maurus und seine Gesinnungsgenossen verhindern, dass die von ihnen beanstandete allwöchentliche Gerstenspeise gegessen würde. Zuwiderhandelnde Sträflinge mussten mit schweren Beschimpfungen rechnen.

Es gab aber auch andere Insassen, welche bei der Strafhhausverwaltung regelmäßig ordnungswidrige Mitgefangene denunzierten und auf diese Weise vorab geplante Komplote rechtzeitig aufgedeckt hatten. Sie riskierten freilich einiges, so baten sie etwa nach den Ereignissen des November 1848, in denen sie gegen die Anführer der Revolte aussagten, ausdrücklich darum, mit ihnen nicht mehr in Kontakt kommen zu müssen, da sie sonst um ihre Gesundheit und um ihr Leben fürchteten.

Alles in allem kam das Grazer Gubernium nach gründlicher Untersuchung aller Fakten im Juni 1849 schließlich zum Ergebnis, dass die Tumulte kein Fehlverhalten der Strafhauseitung und des dortigen Personals zur Ursache hätten, sondern bloß auf die *Unzufriedenheit und Hetzereien einiger unruhigen Köpfe* zurückzuführen gewesen wären. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Alltag im Strafhause ohnehin schon längst wieder seinen Lauf genommen. Nur die Unruhestifter von einst saßen nach wie vor im Einzelarrest und wurden von den übrigen Sträflingen abgesondert gehalten.

Insassinnen und Insassen in der Strafanstalt Karlau 1848

Wenn wir uns die Frage nach den Akteuren des Aufruhrs im November 1848 stellen, so geben darüber die Kriminaltabellen des Innerösterreichischen Appellationsgerichtes am besten Auskunft. Zu Ende des Jahres 1848 saßen 170 Personen im Provinzialstrafhaus Karlau ein, und zwar 142 Männer und 28 Frauen⁴. Von ihrer Altersstruktur her dominierten die jüngeren Sträflinge bei weitem: Die Hälfte der Insassinnen und Insassen war noch unter 30 Jahre alt, weitere 30 Prozent hatten das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht. Signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen gab es dabei nicht. Zum relativ geringen Alter der Delinquentinnen und Delinquenten passt auch, dass der Großteil von ihnen, nämlich drei Viertel, nicht verheiratet war. Wie für die Steiermark nicht anders zu erwarten, gehörten praktisch alle Sträflinge der katholischen Religion an, nur ein Mann war mosaischen Glaubens⁵. Es handelte sich dabei um Carl Blau, einen Handelsmann aus Großkanischa/Nagykanisza in Ungarn, der wegen Betruges vom Kriminalgericht Graz verurteilt worden war. Als Jude brauchte er zwar nicht am katholischen Gottesdienst und Religionsunterricht teilnehmen⁶, auf seine besonderen Bedürfnisse nach den jüdischen Speisegesetzen wurde aber keine Rücksicht genommen⁷. Blau war im Übrigen in der Gemeinschaft der Sträflinge fest integriert und einer ihrer Anführer, was sich auch anlässlich des Befreiungsversuches von 1848 zeigte. Religiöse Vorbehalte schienen hier keine Rolle zu spielen.

Als 1809 in der Karlau das Steiermärkische Provinzialstrafhaus eingerichtet wurde, blieb diese Anstalt grundsätzlich auf Personen beschränkt, die von steirischen Gerichtsbehörden verurteilt worden waren. Von den 1848 einsitzenden Delinquentinnen und Delinquenten wurden rund 52 Prozent von einem Landgericht im Grazer Kreis abgegeben, wobei allein über 30 Prozent der Verurteilungen auf den Magistrat Graz zurückgingen. Jeweils 17 Prozent der Strafprozesse hatten im Marburger und im Cillier Kreis, jeweils sieben Prozent im Judenburg und im Brucker Kreis stattgefunden⁸. Damit war die slowenisch sprechende Bevölkerung im Strafhause deutlich repräsentiert. Eine Verurteilung in der Steiermark bedeutete natürlich nicht, dass die Delinquentinnen und Delinquenten hier auch ihren Geburtsort haben mussten. Rund ein Viertel sowohl der 1848 einsitzenden Männer als auch der Frauen war nicht in der Steiermark

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)
 E. Hammer-Luza: "Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein
 Ausbruchsvorfall und seine Hintergründe

beheimatet, wobei die Männer durchwegs eine höhere Mobilität aufwiesen. So stammten einige von ihnen aus Böhmen, Kroatien, Ungarn, Bayern, Italien, ja sogar Belgien und "Russisch-Polen". Diese unterschiedlichen Herkunftsorte verbanden sich teilweise mit einer fremden Sprache und einer anderen Kultur, die eine Integration von fremden Sträflingen in die Gemeinschaft nicht immer einfach machte. So befand sich 1848 auch eine sechsköpfige Gruppe von "Zigeunern", die einem Familienverband angehörte und aus dem heute serbischen Obresch/Obrež stammte, in der Anstalt und entwickelte hier wohl ein gewisses Eigenleben.

Die Sträflingslisten der Karlau enthalten für die Männer ab 1814 durchgehend Berufsangaben, für die Frauen ab 1820. Die Bezeichnungen sind allerdings mit manchen Unschärfen verbunden, sodass Zuordnungen oft problematisch sind und nur Tendenzen abbilden können. Gerade für Angehörige unterer sozialer Schichten war es oft überlebenswichtig, mehrere Berufe zugleich oder im zeitlichen Verlauf auszuüben, um auf den wechselnden Bedarf reagieren zu können⁹. 1848 dominierten unter den männlichen Insassen die Handwerker (ca. 22 %) sowie die Angehörigen fahrender Berufe (ca. 20 %). Knechte und Tagelöhner machten rund 13 Prozent aus, ebenso Personen, die keine Profession ausgeübt hatten. Eine vergleichsweise geringe Rolle spielten mit jeweils neun Prozent Bauern, Hofstätter und Keuschler sowie Bürger, Beamte und Besitzer. Arbeiter und gewerbliche Hilfskräfte machten schließlich rund sieben Prozent aus, ebenso ehemalige Militärangehörige. Faktum ist jedenfalls, dass im Provinzialstrafhaus Karlau Angehörige des besitzlosen Standes, ja der unteren sozialen Schicht deutlich überwogen¹⁰. Das Gesagte gilt nicht nur für die männlichen, sondern genauso für die weiblichen Insassen. Mehr als die Hälfte der Frauen war vor ihrer Verurteilung als Magd und/oder Tagelöhnerin tätig gewesen, einen vergleichsweise hohen Anteil machten ebenso Vagantinnen und Frauen am Rande der Gesellschaft aus.

Eine schillernde Ausnahme bildete 1848 nur Karl Freiherr von Godart, ehemaliger russischer Rittmeister und Bruder des k. k. Obersten August Freiherr von Godart, der im April wegen Mordversuchs zu drei Jahren schweren Kerkers sowie dem Verlust seines Adels verurteilt worden war¹¹. Obwohl er im Strafhaus einige Vergünstigungen erhielt, konnte er sich mit seinem Schicksal nicht abfinden. Im Zusammentreffen mit dem niederen Wachpersonal zeigte er sich überaus ungebärdig, beschimpfte und bespuckte die Aufseher und missachtete jede Anweisung. Unter seinen Mitgefangenen nahm Godart bald eine Führungsrolle ein, so war er auch am Aufruhr 1848 maßgeblich beteiligt. Die Strafhausverwaltung zeigte sich weitgehend hilflos, da alle offiziell verhängten Strafen nichts fruchteten und der Einfluss des Adligen in die höchsten Kreise noch immer gegeben schien. So verfiel der Anstaltsleiter der Karlau sogar auf die Idee, Godart aufgrund seines permanent aggressiven Verhaltens in die Irrenanstalt abzuschicken, konnte damit aber nicht durchdringen. Der ehemalige Freiherr starb schließlich am 14. Juni 1850 im Alter von 53 Jahren im Strafhaus an Wassersucht¹².

Die Kriminaltabelle von 1848 weist auch aus, aufgrund welcher Delikte die Insassinnen und Insassen verurteilt worden waren. Dabei ergibt sich ein ganz klares Bild: Die Hälfte der Sträflinge saß wegen Diebstahls ein. Raubdelikte machten rund zwölf Prozent aus, andere Eigentumsdelikte wie Betrug und Veruntreuung rund zehn Prozent. Wegen Mordes, Totschlags oder öffentlicher Gewalttätigkeit mussten insgesamt über 21 Prozent büßen. Bei den Frauen spielte dabei der Kindsmord eine unübersehbare Rolle, allein ein Drittel aller 1848 einsitzenden weiblichen Sträflinge war der Tötung ihrer Kinder bei der Geburt schuldig gesprochen worden¹³. Andere Delikte wie Brandlegung, Notzucht oder Kreditpapierverfälschung überstiegen kaum mehr als ein paar Prozentpunkte in der Gesamtzahl der Verurteilungen. Die Rückfallquote betrug Mitte des 19. Jahrhunderts zumindest elf Prozent, sie betraf in erster Linie Diebinnen und Diebe¹⁴. Eine Anhaltung zum dritten, vierten und fünften Mal bildete dabei keine Seltenheit.

Den Bestimmungen des Strafgesetzbuches von 1803 nach sollte die Karlau als Provinzialstrafhaus der Steiermark Verbrecherinnen und Verbrecher aufnehmen, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten im schweren Kerker oder einem Jahr im Kerker ersten Grades bis maximal zehn Jahren schweren Kerkers belegt worden waren¹⁵. Freilich konnten diese Ober- und Untergrenzen aus praktischen Gründen nicht immer genau eingehalten werden. 1848 lag der Schwerpunkt in der Karlau mit knapp 52 Prozent ganz klar auf Kerkerstrafen in einer Höhe von maximal drei Jahren. Weitere 26 Prozent entfielen auf Kerkerstrafen bis maximal fünf Jahre, während länger dauernde Anhaltungen viel seltener waren. Nur zehn Personen mussten tatsächlich eine zehnjährige Kerkerstrafe in der Anstalt verbüßen. Mit dem Betragen der meisten Sträflinge während dieser Zeit zeigte man sich zufrieden (*ruhig und brav, ruhig und fleißig*), bei rund 23 Prozent der Männer wollte man jedoch auch deutliche Anzeichen von Auflehnung, Trotz und Arbeitsscheue wahrgenommen haben (*schlau und hinterlistig, keck und verwegen, aufbrausend und zänkisch*).

Das Zusammenleben all dieser verschiedenen Charaktere, noch dazu auf engstem Raum und unter feindlichen, fremdbestimmten Lebensbedingungen gestaltete sich nicht einfach. Auch unter den Sträflingen herrschten permanent Spannungen, die sich oft genug in Streitigkeiten, ja sogar tätlichen Angriffen äußerten. Wie in jedem Gefängnis bestand auch in der Karlau ein Netzwerk wechselseitiger persönlicher Verbindungen mit Freund- und Feindschaften sowie Über- und Unterordnungen. Wie der Vorfall aus dem November 1848 zeigte, bildeten die Sträflinge keine homogene Masse, sondern waren durchaus unterschiedlich ausgerichtet. Während nur einige wenige als Anführer und Aufrührer hervortraten, gab es viele Mitläufer, zugleich aber auch mehrere Außenseiter, die sich den kriminellen Machenschaften ihrer Mitgefangenen heimlich oder sogar offen entgegenstellten.

Personal und Wachleute in der Strafanstalt Karlau 1848

Die unmittelbare Leitung des Strafhauses lag in den Händen eines Verwalters, der seinerseits dem Gubernium bzw. einem dafür bestellten Referenten weisungsgebunden war. Seit 1832 wurde dieses Amt von Joseph Schlangenberg ausgeübt, der auch auf dem Gelände der Strafanstalt wohnte. Zu diesem Zweck hatte man an der Stelle eines alten Nebengebäudes ein neues kleines Haus errichtet¹⁶. Die Pflichten des Strafhausverwalters waren umfassend: Er hatte nicht nur für Ruhe und Ordnung im Haus zu sorgen, was auch die Kontrolle des ihm unterstehenden übrigen Personals beinhaltete, sondern war zugleich für alle Administrations- und Rechnungssachen des laufenden Betriebes verantwortlich¹⁷.

Um seine Aufgaben bewältigen zu können, standen ihm mehrere Personen zur Seite. Der Adjunkt war insbesondere für die Kassaführung, Material- und Vorratsverwaltung und die subalterne Leitung der Kanzlei zuständig; diese Funktion wurde 1848 von Konrad Gotthardt ausgefüllt¹⁸. Ihm kam im Zuge der Revolte eine wichtige Rolle zu. Nachdem der Adjunkt im Gegensatz zum Verwalter im Schlossgebäude selbst wohnte, war Gotthardt als einer der ersten zur Stelle und musste sofort handeln. Dabei zeigte er Mut, indem er sich an die Spitze der Wachmannschaft stellte und den Aufrührern mit dem Schießbefehl drohte. Durch seine Wohnung mitten in der Anstalt waren nicht nur der Adjunkt, sondern auch seine mit ihm dort lebende Familie und seine Dienstboten einer ständigen Bedrohung ausgesetzt, da es auf den Gangbereichen oder im Stiegenhaus immer wieder zu Kontakten mit den Sträflingen kam.

Als eine Art dritter Beamter im Strafhaus diente der Feldwebel, der im Bedarfsfall kontrollierend und ergänzend bei den Kanzleigeschäften assistierte, zugleich führte er als Militärperson das Kommando über die Wachmannschaft und wirkte als Kerkermeister. Den inneren Wachdienst in der Karlau leisteten schließlich 18 Gemeine, die von zwei Korporalen beaufsichtigt wurden. Zwischen diesen hierarchischen Ebenen stand noch ein Vizekorporal¹⁹. Im Durchschnitt entfielen damit rund acht Sträflinge auf ein Aufsichtsorgan. Obwohl in der Karlau auch Frauen einsaßen, verzichtete man – im Gegensatz zu vielen anderen habsburgischen Strafanstalten dieser Zeit – auf weibliches Wachpersonal. Zusätzlich zu den Aufsehern im Haus selbst gab es noch eine Militärwache außerhalb. Sie bestand aus 15 Mann, die ihre Posten um das Schlossgebäude herum bezogen²⁰. Wie wichtig dieser Schutz letztendlich war, zeigte sich im November 1848, als erst durch den Aufmarsch dieser bewaffneten Militärwache die Ruhe unter den Aufständischen wieder hergestellt werden konnte.

Mit der Einrichtung des Provinzialstrafhauses in der Karlau wurden klare Richtlinien für die Vergabe der Wachmannsstellen geschaffen. Die Aufseher waren ausschließlich dem Militär entnommene halbinvalide Soldaten, die keine Felddiensttauglichkeit mehr besaßen. Kam ein Posten in Erledigung, gelangte das Ansuchen um Nachbesetzung über das Gubernium an das Generalkommando, das

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

E. Hammer-Luza: "Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein Ausbruchversuch und seine Hintergründe

ein in Graz stationiertes Regiment mit der Zuteilung eines Mannes beauftragte. Lesen, Schreiben und Rechnen bildete nur ein Einstellungskriterium für höhere Ränge wie Korporal oder Vizekorporal, sehr wohl gefragt waren aber Sprachkenntnisse, allen voran des Italienischen und des Windischen, um die Sträflinge aus den südlichen Landesteilen besser überwachen zu können. Der ins Auge gefasste Mann kam zunächst zur Probe in das Strafhaus, wobei die Verwaltung nach einigen Wochen über dessen Tauglichkeit zum Dienst befand. Erkannte man den Soldaten als nicht geeignet, wurde er wieder zu seinem Regiment zurückgeschickt. Tatsächlich kam es regelmäßig vor, dass potenzielle Aufseher den gestellten Anforderungen nicht entsprachen, sodass die Fluktuation innerhalb des Wachpersonals zeitweise recht hoch sein konnte²¹.

Da die halbinvaliden Soldaten von verschiedenen Regimentern zugewiesen wurden, stammten sie nicht unbedingt aus der Steiermark, sondern zum Teil aus ganz anderen Teilen der Habsburgermonarchie. Ähnlich schwer zu fassen ist das soziale Umfeld dieser Männer, allgemein zählten sie jedoch zur unteren Bevölkerungsschicht. Oft handelte es sich dabei um Handwerker, meist waren sie jedoch "ohne Profession", hatte man sie doch schon in jungen Jahren zum Soldatenstand eingezogen. Vor ihrer Transferierung in das Strafhaus hatten sie Jahre, oft sogar Jahrzehnte im kaiserlichen Heer gedient, womit sie in gewisser Weise dem zivilen Leben entfremdet waren. Gemeinsam wohnten sie in einer Art Kaserne in einem Nebengebäude der Karlau²². Aus Praktikabilitätsgründen versuchte man, die Zahl der verheirateten Aufseher möglichst gering zu halten. In der Regel beschränkte man sich darauf, nur den höheren Chargen – also Feldwebel, Korporal und Vizekorporal – eine Eheschließung zu gestatten²³. Bei einem vergleichenden Blick auf die Sozialstruktur der Insassinnen und Insassen ist jedenfalls zu bemerken, dass Wachleute und Sträflinge durchaus ähnlichen Milieus entstammten und miteinander wohl viel mehr gemein hatten, als man das nach außen hin wahrhaben wollte.

Allein im Zuge ihrer dienstlichen Bestimmung kamen die Wachleute Tag für Tag in engstem Kontakt zu den Arrestanten. Vom morgendlichen Aufstehen über die Einnahme der Mahlzeiten, die Ableistung der Arbeit und die Stunden der Erholung bis zur abendlichen Betruhe waren die Sträflinge der steten Kontrolle der Aufseher unterworfen, die sie keinen Augenblick aus den Augen lassen sollten. Selbst in den Nachtstunden waren sie dazu angehalten, alle Vorgänge in den Schlafräumen zu beobachten und belauschen²⁴. Auf diese Weise erwarb man im jahrelangen Nebeneinander genaue Kenntnisse vom jeweils anderen. Einerseits ergab sich damit eine gewisse Nähe, mit der durchaus Sympathie und Verständnis verbunden sein konnte²⁵, andererseits gab es sehr wohl Wachpersonal, das aus seiner Abneigung gegenüber den Sträflingen keinen Hehl machte. Tätliche Übergriffe auf die Insassinnen und Insassen waren zwar streng verboten, doch fehlte es sicher nicht an Möglichkeiten, die eigene Machtposition auszukosten. Die Instruktionen des Strafhauses sahen einen genauen Katalog an Disziplinarstrafen vor, mit denen gegen aufsässige Sträflinge vorgegangen werden

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)
 E. Hammer-Luza: "Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein
 Ausbruchsvorfall und seine Hintergründe

konnte. In schweren Fällen verhängte man abgesonderten 24-stündigen Arrest, den Entzug der warmen Speise für einen Tag oder ein sechsstündiges "Krummschließen". Die Verabreichung von Stock- und Rutenstreichen wurde Ende Mai 1848 von allerhöchster Stelle aufgehoben²⁶.

Aufseher und Sträflinge blieben in ihrem Handeln nicht nur direkt aufeinander bezogen, sondern standen bisweilen sogar in gegenseitiger Abhängigkeit²⁷. Jedes Halbjahr wurde die Strafanstalt Karlau von einer Untersuchungskommission, die aus Mitgliedern des Guberniums und des Steiermärkischen Landrechtes zusammen-gesetzt war, kontrolliert. Hier sollte ein möglichst gutes Bild nach außen präsentiert werden. Die Sträflinge wussten, dass sie bei Beschwerden mit misslaunigen Gegenreaktionen des Gefängnispersonals rechnen mussten. So bestand sozusagen ein stillschweigendes Übereinkommen, das labile Gleichgewicht nach Möglichkeit nicht zu stören. Auch bei der Mitte August 1848 abgeführten Strafhausvisitation hatte sich – außer dem Freiherrn von Godart in eigener Sache – niemand gemeldet, um etwaige Missstände aufzuzeigen oder Anliegen vorzubringen²⁸. Welche Feindseligkeiten trotzdem unter der Oberfläche schlummerten, das zeigte erst die Revolte vom November 1848: *Man solle euch alle umbringen und den Verwalter auch*, hatte man etwa dem Aufseher Wenzel Schibal ins Gesicht geschleudert, bevor man ihn niederrang²⁹. Als Repräsentanten des verhassten Systems zogen die Wachpersonen in erster Linie die Wut der Sträflinge auf sich, die sich jederzeit entladen konnte. Äußerlich blieben den betroffenen Aufsehern nur einige harmlose Wunden, innerlich saß der Schock sicherlich um einiges tiefer.

Alltagsleben hinter Gittern

Das Strafhaus Karlau befand sich 1848 äußerlich in einer Umbruchphase. Aufgrund der ständig herrschenden Platznot hatte man 1846 einen Zubau begonnen³⁰. Die Erweiterung erfolgte in Richtung Westen, und zwar in länglicher, rechteckiger Form, anschließend an den 1820/21 errichteten Trakt. Die solcherart gewonnene Grundfläche betrug rund 900 Quadratmeter³¹. Im Dezember 1846 wurde der Neubau unter Dach gebracht, ein Jahr später war auch der Innenausbau im Wesentlichen fertiggestellt. Der Trakt beinhaltete fünf neue Schlafsäle und sieben Arbeitszimmer, dazu die Kapelle, die Verwaltungskanzlei, die Wohnungen für den Adjunkten und den Feldwebel sowie sieben Magazine. Anfang 1848 konnte der Zubau bezogen werden, gleichzeitig mussten jedoch umfangreiche Renovierungs- und Umgestaltungsarbeiten im Altgebäude in Angriff genommen werden³². Das brachte natürlich eine gewisse Unruhe ins Haus.

Trotz des Erweiterungsbaus hatte man das ursprüngliche Konzept einer Separation von jungen und besonders gefährlichen Verbrechern in abgesonderten Schlafzellen nicht verwirklicht³³, sodass die Sträflinge nach wie vor in großen gemeinschaftlichen Sälen untergebracht waren. Die Insassinnen und Insassen schliefen hier auf Holzpritschen, worauf Strohsäcke, Leintücher, Decken und

Pölster gelegt wurden³⁴. Andere Einrichtungsgegenstände fanden sich in den Schlafkammern nicht; dafür war weder der Platz, noch bestand entsprechender Bedarf. Persönliche Habseligkeiten der Sträflinge und Wäschestücke waren in eigenen Kästen oder Stellagen deponiert, die sich in einem speziellen Magazin befanden. Sitzgelegenheiten und Tische gab es nur in den Arbeitsräumen.

Im Strafhaus Karlau hatte man Mitte des 19. Jahrhunderts bereits mehrere Produktionszweige eingerichtet, sodass hier großer Raumbedarf herrschte. Mit dem Zubau 1848 standen insgesamt 13 Arbeitszimmer zur Verfügung³⁵. Die althergebrachte Spinnarbeit, die seit dem 18. Jahrhundert in den Grazer Zucht- und Zwangsanstalten dominant gewesen war³⁶, spielte nur mehr eine geringe Rolle und beschäftigte bei den Männern etwas über 30 Personen³⁷. Seit den 1840er-Jahren setzte man in der Karlau stattdessen auf die Tucherzeugung, für die man sogar ein eigenes Nebengebäude mit Tuchfärberei und Tuchpresse einrichtete. Der Absatz der Tücher ließ freilich zu wünschen übrig, sodass man teilweise über ein bedeutendes Überangebot an erzeugter Ware verfügte³⁸. Auch die Leinweber brauchten Platz, schon 1839 verfügte man über fünf Leinweberstühle. Erzeugt wurde im Übrigen ein Fertigprodukt; die Leinwandbleiche wurde ebenfalls selbst gemacht, wobei man einen Acker neben der Strafanstalt als Bleichplatz verwendete³⁹. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war außerdem die handwerkliche Produktion in der Karlau stark angestiegen. Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich die Schusterwerkstatt mit nunmehr 24 Beschäftigten als unverzichtbarer Teil der strafhauseigenen Wirtschaftsbetriebe etabliert. Man erzeugte nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für andere öffentliche Stellen und sogar private Parteien. Eine ähnlich prosperierende Entwicklung nahm das Schneiderhandwerk, das 1848 insgesamt 33 Personen beschäftigte⁴⁰.

Bei anderen Handwerkszweigen wie der Zimmerer-, Tischler- und Drechslerarbeit zeigte man sich schon vorsichtiger, stand doch stets zu befürchten, dass zur Verfügung gestellte Arbeitsgeräte als Waffen oder Ausbruchswerkzeuge Verwendung finden könnten. Dass diese Sorge nicht unbegründet war, bewies ja auch der Aufruhr von 1848, bei dem unter anderem die Gerätschaften der Schuster wie Ahlen, Zangen und Hämmer gegen die Wachen zum Einsatz gebracht wurden. Insgesamt war man Mitte des 19. Jahrhunderts jedoch zur Einsicht gelangt, dass eine gelungene gesellschaftliche Reintegration nach einer Straffentlassung ganz wesentlich davon abhing, welche Fertigkeiten die Insassinnen und Insassen im Gefängnis erlernt und praktiziert hatten. Nicht zuletzt erkannte man zunehmend auch die steigende Arbeitsfreude, die durch qualifizierte Tätigkeiten erreicht werden konnte⁴¹. Eine Beschäftigung, die ein wenig Modifikation und Herausforderung mit sich brachte, schuf sehr viel mehr Zufriedenheit als die tägliche Monotonie von immer gleichen, wenig anspruchsvollen Hantierungen.

Tatsächlich brachte der Alltag im Strafhaus sonst kaum Abwechslung für die Delinquentinnen und Delinquenten⁴². Jeder Werktag glich dem anderen, jeder Sonn- und Feiertag wurde auf dieselbe Weise begangen. Den einzigen Unterschied

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)
 E. Hammer-Luza: "Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein
 Ausbruchsvorfall und seine Hintergründe

bildete der Wechsel von einer Sommer- zu einer Winterordnung und umgekehrt, da bei der Arbeit auf die Lichtverhältnisse Rücksicht genommen werden musste. Für die Provinzialstrafanstalt Karlau wurde 1816 eine Tageseinteilung entworfen, die noch Mitte des 19. Jahrhunderts ihre Gültigkeit hatte. Während der Sommermonate wurden die Sträflinge um 5 Uhr geweckt und in die Arbeitszimmer geführt, wo sie kniend ein lautes Morgengebet verrichteten. Nach einer Morgenwäsche war Arbeitsbeginn. Um 7 Uhr folgte die Verteilung der für den ganzen Tag bestimmten Brotportion, um 11 Uhr wurde zum gemeinschaftlichen Gebet geläutet. Dann erfolgte die Ausgabe des Essens, an das sich um 12 Uhr ein Spaziergang an der frischen Luft anschloss. Von 13 Uhr bis 20 Uhr wurde weitergearbeitet. Im Winter begann der Tag erst um 7 Uhr früh und man ging bereits um 19 Uhr 30 zu Bett. An Sonn- und Feiertagen standen die Sträflinge um 6 Uhr auf, nach dem Morgengebet und der morgendlichen Reinigung stand um 8 Uhr die Messe auf dem Programm. Anschließend wurde das Brot ausgegeben. Mittagessen und Spaziergang erfolgten wie gewöhnlich, um 13 Uhr begann die Sonntagsschule, um 15 Uhr der katholische Unterricht des Hausgeistlichen⁴³. Die wenigen Stunden Freizeit, die verblieben, füllte man wohl mit wechselseitigen Gesprächen und Unterhaltungen; jede Art von Spiel – etwa Brett- oder Kartenspiel – war hingegen verboten⁴⁴.

Ähnlich streng reglementiert zeigte sich die Speiseordnung der Provinzialstrafanstalt Karlau, die Mitte des 19. Jahrhunderts in dieser Form ebenfalls schon seit 25 Jahren bestand und Woche für Woche die gleichen Gerichte vorsah⁴⁵. Jeden Tag gab es zu Mittag ein Seidel Suppe sowie zwei Seidel einer anderen Speise⁴⁶. Am Montag aß man Bohnen mit eingebranntem Sauerkaut, am Dienstag abgeschmalzene Gerste, gegen die ja anlässlich des Aufruhrs 1848 protestiert wurde. Am Mittwoch wurden Knödel ausgegeben, am Donnerstag gesäuerte und abgeschmalzene Erdäpfel und am Freitag Milchnudeln. Am Samstag bestand das Essen aus Hirsebrei, und nur am Sonntag durften sich die Sträflinge über ein kleines Stück gekochtes Rindfleisch mit Knödeln freuen⁴⁷. Mitte des 19. Jahrhunderts erhielten die Insassen des Strafhauses in der ebenerdig gelegenen Eingangshalle des Schlosses ihre täglichen Mahlzeiten ausgefolgt. Hier stellte man die Speisekessel auf und holte zum einen die Frauen, zum anderen die Männer zum Essen. Nach dem Aufstand im November 1848 ging man jedoch dazu über, die "Verspeisung" nur mehr zimmerweise durchzuführen, um damit besser den Überblick bewahren zu können⁴⁸.

Viele Insassinnen und Insassen konnten mit dieser karg bemessenen Nahrungsmenge freilich nicht das Auslangen finden und klagten auch über die fehlende Qualität der auf einfachstem und billigstem Weg zubereiteten Gerichte. Der einzige Ausweg, das tägliche Essen etwas aufzubessern, bot der sogenannte Überverdienst. Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte es sich in den Grazer Zucht- und Arbeitshäusern eingebürgert, dass besonderer Fleiß bei der Arbeit mit einer Mehrzahlung honoriert wurde, die zumindest zur Hälfte beim "Traiteur", der in der Anstalt die Ausspeisung besorgte, eingelöst werden konnte⁴⁹.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

E. Hammer-Luza: "Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein Ausbruchversuch und seine Hintergründe

In der Provinzialstrafanstalt Karlau gab es dafür eigene Blechmarken, mit denen die Insassinnen und Insassen bei entsprechendem Wohlverhalten jeden Nachmittag und besonders am Sonntag "Extraeinkäufe" tätigen konnten. Im Sortiment des *Traiteurs* standen unter anderem *Kalbs-Lüngerl*, Leber, Kuttelfleck, roher Kren, Brot, Semmeln, Essig, Rindsuppe und Einbrennsuppe⁵⁰. Die Sträflinge machten von dieser Möglichkeit gern und oft Gebrauch. Der *Traiteur* durfte im Übrigen auch Alkohol an die Insassinnen und Insassen ausschenken, allerdings nur Bier und lediglich in einem beschränkten Ausmaß. Wein war hingegen verboten und wurde nur als Stärkungsmittel an Kranke verabreicht⁵¹. Schnupftabak hatte der *Traiteur* ebenfalls jahrelang in seinem Angebot, 1847 verlangte das Grazer Gubernium jedoch, dass dieser *ingerissene Missbrauch* sofort abzustellen und Tabak nur mehr aus *Sanitätsrücksichten* abzugeben wäre⁵². Ob und inwieweit diese Vorgabe tatsächlich in die Realität umgesetzt wurde, wissen wir freilich nicht. Die tägliche Praxis im Strafhaus wich mitunter von den detailliert ausgearbeiteten Ordnungen und Instruktionen ab; im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders waren die Strafhausverwaltung und das Personal durchaus zu Zugeständnissen bereit, genauso entdeckten findige Sträflinge immer wieder Mittel und Wege, unliebsame Vorschriften zu unterwandern und "Eigensinn" zu praktizieren⁵³.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)
 E. Hammer-Luza: "Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein
 Ausbruchversuch und seine Hintergründe

Endnoten

¹ Vgl. zu diesem Vorfall: Steiermärkisches Landesarchiv [im Folgenden: StLA], Gubernium [im Folgenden: Gub], Fasz. 47, 23561/1848.

² Vgl. SAURER, Strafvollzug 15f.

³ Weder das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit noch das Verbrechen der Vorschubleistung kam in Frage. Vgl. StGB, 1. Theil, §§ 70–82, §§ 190–200.

⁴ StLA, Appellationsgericht [im Folgenden: AG], 2146/1847.

⁵ Juden waren noch Anfang des 19. Jahrhunderts in der Steiermark in ihrer Anwesenheit beschränkt, was sich erst in Folge der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 ändern sollte. Vgl. LAMPRECHT, Gemeinde 127–170.

⁶ Vgl. TOSSOLD, Karlau 137–140.

⁷ StLA, Gub, Fasz. 47, 7575/1825.

⁸ StLA, Gub, Fasz. 47, 2767/1846.

⁹ Vgl. HAMMER-LUZA, Unterschichten 119–138.

¹⁰ Dieses Bild entspricht dem anderer Strafanstalten zu dieser Zeit. Vgl. z. B. BUOL-BERNBERG, Armenkolonien 93f.; AMMERER, Devianz 22–31; HARTL, Wiener Kriminalgericht 304–307.

¹¹ StLA, Gub, Fasz. 47, 7741/1848; Laa. A., Antiquum, Gr. III, K. 28, H. 84: Adels- und Würdenentsetzungen, Nr. 93, Nr. 94/8.

¹² Diözesanarchiv Graz-Seckau [im Folgenden: DAGS], Altmatriken des Strafhauses Graz-Karlau, Sterbebuch III (1825–1884) fol. 52, 14. 6. 1850.

¹³ Vgl. HAMMER, Kindsmord 327–331.

¹⁴ Diebstahl bildete in allen Strafanstalten das häufigste Rückfalldelikt. Vgl. APPERT, Gefängnisse 3, 33; AMMERER, WEISS, Zucht- und Arbeitshäuser 176; WEISS, Klagenfurter Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 185.

¹⁵ StGB 1803, 1. Theil, § 458.

¹⁶ StLA, Gub, Fasz. 47, 5451/1837; BDionPI-M-028-PI-087q: Plan der neu zu erbauenden Verwalterswohnung in dem Strafhouse in der Karlau zu Graz, 5. 5. 1824.

¹⁷ StLA, Gub, Fasz. 47, 804/1813: „Instruktion für den Verwalter im Karlauer Strafhaus“, 1816.

¹⁸ StLA, Gub, Fasz. 47, 478/1842.

¹⁹ StLA, Gub, Fasz. 47, 804/1813: „Instruktion für den Feldwebel im Karlauer Strafhaus“, „Instruktion für die Corporalen im Karlauer Strafhaus“, „Instruktion für die Wachmannschaft im Karlauer Strafhaus“, 1816; Gub, Fasz. 47, 16539/1831; Schreiner, GRÄTZ 376f.; Tafeln zur Statistik, 1848: Tafel 9: Arbeits- und Strafhäuser.

²⁰ StLA, Gub, Fasz. 47, 11261/1841.

²¹ StLA, Gub, Fasz. 47, 17829/1828, 16816/1840; Vgl. HAMMER-LUZA, Wachpersonal 387f.

²² StLA, Gub, Fasz. 3777/1819, 4378/1840.

²³ In der Karlau lassen sich zwischen 1810 und 1850 nur 14 Eheschließungen des Strafhauspersonals festmachen: DAGS, Altmatriken des Strafhauses Graz-Karlau, Trauungsbuch II (1811–1861).

²⁴ Vgl. HAMMER-LUZA, Wachpersonal, 397f.; NUTZ, Strafanstalt 174f.

²⁵ Nicht von ungefähr wurde den Wachleuten in ihren Instruktionen eingeschärft, sich auf keine „Gemeinschaft“ mit den Sträflingen einzulassen. Vgl. StLA, Gub, Fasz. 47, 4378/1840.

²⁶ StLA, Gub, Fasz. 47, 9338/1833. Vgl. SAURER, Strafvollzug 15–17.

²⁷ Vgl. BRETSCHNEIDER, SCHEUTZ, WEISS, Machtvolle Bindungen 7–24.

²⁸ StLA, AG, 2146/1847.

²⁹ StLA, Gub, Fasz. 47, 23561/1848.

³⁰ Vgl. HUSSA, Karlau 5; Kunstdenkmäler 246–251; TOSSOLD, Karlau 53.

³¹ StLA, Gub, Fasz. 47, 4378/1840; BDionPl-M-023-4alt-Pl-118-02 bis 09: Karlau, des neuen Zubaus ebenerdiges Geschoß, erster Stock, zweiter Stock, dritter Stock, undat. [nach 1842].

³² StLA, Gub, Fasz. 47, 4378/1840; AG, 2146/1847.

³³ Vgl. LEITMAIER, Gefängniskunde 341; WAHLBERG, Gesammelte kleinere Schriften 122; HORROW, Grundriß des österreichischen Strafrechts 44.

³⁴ Nach dem gewaltsamen Ausbruchversuch von 1848 bestimmte man, dass die hölzernen Bettstätten zur Verhinderung jeglichen Missbrauches mittels Schrauben am Fußboden befestigt werden sollten. Vgl. StLA, Gub, Fasz. 47, 4378/1840; 23561/1848.

³⁵ StLA, AG, 2146/1847.

³⁶ Vgl. HAMMER-LUZA, Grazer Zucht- und Arbeitshaus 134–142; VALENTINITSCH, Grazer Zucht- und Arbeitshaus 507–509.

³⁷ StLA, Gub, Fasz. 47, 23561/1848. Zur Krise der Handspinnerei Anfang des 19. Jahrhunderts vgl. SANDGRUBER, Ökonomie und Politik 182f.

³⁸ StLA, Gub, Fasz. 47, 4378/1840, 12590/1846.

³⁹ StLA, Gub, Fasz. 47, 21806/1840.

⁴⁰ StLA, Gub, Fasz. 47, 1108/1828, 825/1834, 23561/1848. Zur handwerklichen Tätigkeit in anderen Strafhäusern vgl. etwa HOPFAUER, Abhandlung über Strafhäuser 203f.; RAUTENKRANZ, Provinzial-Strafarbeitshaus Innsbruck 38.

⁴¹ Vgl. STEKL, Zucht- und Arbeitshäuser 233; TALKENBERGER, Gauner 107.

⁴² Vgl. KOLLING, Straf- und Besserungsanstalten 262–267; STEKL, Labore et fame 133; WEISS, Arbeit als Disziplinierungsmittel 64f.

⁴³ StLA, Gub, Fasz. 47, 9338/1833.

⁴⁴ StLA, Gub, Fasz. 47, 804/1813.

⁴⁵ Vgl. zum Thema v. a.: THOMS, Anstaltskost 275–280.

⁴⁶ Ein Seidel (Seitel) ist ein altes Flüssigkeitsmaß und enthält den vierten Teil einer alten „Maß“ (also 0,3535 Liter). Vgl. UNGER/KHULL, Steirischer Wortschatz 591.

⁴⁷ StLA, Gub, Fasz. 47, 8847/1826, 8617/1825, 17829/1828. Zur damaligen Ernährung der unteren Volksklassen in der Steiermark vgl. u. a. BENDITSCH, Grätz 109–123; HAMMER-LUZA, Alltagsleben 409–424; SANDGRUBER, Konsumgesellschaft 134–180.

⁴⁸ StLA, Gub, Fasz. 47, 23561/1848.

⁴⁹ Die andere Hälfte des Überverdienstes wurde für den Sträfling angespart und ihm beim Austritt aus der Strafanstalt als „Starthilfe“ übergeben.

⁵⁰ StLA, Gub, Fasz. 47, 8617/1825.

⁵¹ StLA, Gub, Fasz. 47, 9338/1833, 21415/1843.

⁵² StLA, Gub, Fasz. 47, 804/1813.

⁵³ Vgl. BRETSCHNEIDER, Gefangene Gesellschaft 157–160; DERS., Raum der Einsperrung 119–124; TALKENBERGER, Gauner 111–117.

Literatur

Ammerer, G. (2001) Devianz, Marginalisierung und Kriminalität. Bemerkungen zum Delinquenzverhalten und zum Umgang mit Angehörigen nichtseßhafter Randgruppen, in: *Historicum*. Herbst. S. 22–31.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

E. Hammer-Luza: "Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein Ausbruchsversuch und seine Hintergründe

- Ammerer, G., Weiss, A. S. (2003) Zucht- und Arbeitshäuser in Österreich um 1800 – Recht, Konzepte und Alltag, in: Gerhard Ammerer, Falk Bretschneider, Alfred Stefan Weiss (Hgg.), Gefängnis und Gesellschaft. Zur (Vor-)Geschichte der strafenden Einsperrung (= Comparativ 13/5-6). Leipzig. S. 149–176.
- Bretschneider, F. (2008) Gefangene Gesellschaft. Eine Geschichte der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert (= Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 15). Konstanz.
- Bretschneider, F. (2010) Der Raum der Einsperrung – Raumkonstitution zwischen institutioneller Stabilisierungsleistung und eigensinnigen Nutzungsweisen. Das Beispiel Sachsen, in: Gerhard Ammerer u. a. (Hgg.), Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter (= Geschlossene Häuser 1). Leipzig. S. 103–130.
- Bretschneider, F., Scheutz, M., Weiss, A. S. (2011) Machtvolle Bindungen – Bindungen voller Macht. Personal und Insassen in neuzeitlichen Orten der Verwahrung zwischen Konfrontation und Verflechtung, in: Falk Bretschneider, Martin Scheutz, Alfred Stefan Weiss (Hgg.), Personal und Insassen von "Totalen Institutionen" – zwischen Konfrontation und Verflechtung (= Geschlossene Häuser 3). Leipzig. S. 7–24.
- Hammer, E. (1997) Kindsmord. Seine Geschichte in Innerösterreich 1787 bis 1849 (= Europäische Hochschulschriften. Reihe 3, Bd. 755). Frankfurt/Main u. a.
- Hammer-Luza, E. (2003) Alltagsleben in Graz, in: Walter Brunner (Hg.), Geschichte der Stadt Graz, Bd. 2: Wirtschaft – Gesellschaft – Alltag. Graz. S. 391–502.
- Hammer-Luza, E. (2006) "Unruhige, ausschweifende aller Ordnung und Zucht unempfindliche Menschen." Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, in: Gerhard Ammerer, Alfred Stefan Weiss (Hgg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850. Frankfurt am Main u. a. S. 131–166.
- Hammer-Luza, E. (2014) Im Dienste der Macht. Das Wachpersonal von Grazer Strafanstalten im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, in: MIÖG 122 (2014). S. 381–409.
- Hammer-Luza, E. (2015) "Hat sie nur das Notdürftigste besessen". Steirische Unterschichten in der Neuzeit, in: Caritas Graz-Seckau, Historische Landeskommission für Steiermark (Hgg.), Von den Ärmsten wissen wir nichts ... Zur Geschichte der Armut in der Steiermark (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 74). Graz. S. 119–138.
- Hartl, F. (1973) Das Wiener Kriminalgericht. Strafrechtspflege vom Zeitalter der Aufklärung bis zur österreichischen Revolution. Wien.
- Horrow, M. (1952) Grundriß des Österreichischen Strafrechts mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung. Allgemeiner Teil, 2. Hälfte (Strafe und Sicherung). Graz–Wien.
- Hussa, R. (1956) Die Geschichte des Schlosses, der Strafanstalt und des Anstaltsspitals Karlau. Graz.
- Kolling, H. (1994) Die kurhessischen "Straf- und Besserungsanstalten". Institutionen des Strafvollzugs zwischen Fürsorge, Vergeltung und Abschreckung (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 31, Bd. 261). Frankfurt/Main u. a.
- Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des IV. und V. Bezirkes (Lend und Gries). Bearbeitet von Amélie Sztatecsny, Elisabeth Schmölzer, Inge Dorn (= Österreichische Kunsttopographie 46). Wien 1984.
- Lamprecht, G. (2004) Das Werden der Gemeinde. Von ersten jüdischen Händlern in der Steiermark bis zur Gründung der Israelitischen Kultusgemeinde Graz 1869, in: Gerald Lamprecht (Hg.), Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung – Auslöschung

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)
 E. Hammer-Luza: "Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein Ausbruchversuch und seine Hintergründe

- Annäherung (= Schriften des Centrums für Jüdische Studien 5). Innsbruck u. a. S. 127–170.
- Nutz, T. (2001) Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848 (= Ancien Régime. Aufklärung und Revolution 33). München.
- Sandgruber, R. (1982) Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15). Wien.
- Sandgruber, R. (1995) Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte 10). Wien.
- Saurer, E. (1985) Strafvollzug im 19. Jahrhundert, in: Erika Weinzierl, Karl R. Stadler (Hgg.), Justiz und Zeitgeschichte V. Symposium. Zur Geschichte des Strafvollzuges in Österreich. Justiz und Menschenrechte (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften Salzburg). Wien. S. 11–34.
- Stekl, H. (1986) "Labore et fame" – Sozialdisziplinierung in Zucht und Arbeitshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Christoph Sachsse, Florian Tennstedt (Hgg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt am Main. S. 119–147.
- Stekl, H. (1978) Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 12). Wien.
- Talkenberger, H. (2011) Gauner, Dirnen, Revolutionäre. Kriminalität im 19. Jahrhundert. Darmstadt.
- Thoms, U. (2005) Anstaltskost im Rationalisierungsprozeß. Die Ernährung in Krankenhäusern und Gefängnissen im 18. und 19. Jahrhundert (= MedGG, Beiheft 23). Stuttgart.
- Tossold, L. (2001) Das Strafhaus Karlau unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Seelsorge 1809–1872 (phil. Dipl., Univ. Graz). Graz.
- Valentinitich, H. (1978) Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus 1734–1783. Zur Geschichte des Strafvollzugs in der Steiermark, in: Kurt Ebert (Hg.), Festschrift Hermann Baltl. Zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachkollegen und Freunden (= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte XI). Innsbruck. S. 495–514.
- Weiss, A. S. (2006) "Karbatsch-Streiche zur künftigen Besserung". Das Klagenfurter Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1754–1822, in: Gerhard Ammerer, Alfred Stefan Weiss (Hgg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850. Frankfurt am Main u. a. S. 167–194.
- Weiss, A. S. (2004) Arbeit als Disziplinierungsmittel. Zucht- und Arbeitshäuser im 18. Jahrhundert, in: Harald Heppner, Alois Kerschbaumer, Nikolaus Reisinger (Hgg.), In der Vergangenheit viel Neues. Spuren aus dem 18. Jahrhundert ins Heute. Wien. S. 63–66.

Gedruckte Quellen

- Appert, B. (1852) Die Gefängnisse, Spitäler, Schulen, Civil- und Militär-Anstalten in Oesterreich, Baiern, Preußen, Sachsen, Belgien. Nebst einer Widerlegung des Zellensystems, Bd. 3. Wien.
- Benditsch, St. (1808) Topographische Kunde von der Hauptstadt Grätz, oder: Aufzählung der merkwürdigsten Gegenstände, welche auf das Leben, die Geistes=Cultur, und die Gesundheit der Einwohner dieser Stadt den nächsten Bezug haben. Grätz.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

E. Hammer-Luza: "Revolution" in der Grazer Strafanstalt Karlau 1848: Ein Ausbruchsversuch und seine Hintergründe

- Buol-Bernberg, A. von (1853) Die holländischen Armenkolonien und die Strafanstalten in Berlin, Gent, Bruchsal und Genf mit besonderer Rücksicht auf die Gefängnißreform in Oesterreich. Wien.
- Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Uibertretungen und dem Verfahren bey denselben (1803) Wien.
- Hopfauer, J. (1814) Abhandlung über Strahhäuser überhaupt mit besonderer Rücksicht auf die dießfalls in den deutschen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats bestehenden Anstalten. Linz.
- Leitmaier, V. (1890) Österreichische Gefängniskunde mit Berücksichtigung des ausländischen Gefängniswesens. Ein Leitfaden für Gefängnisbeamte und Candidaten des Strafanstaltsdienstes. Wien.
- Rautenkrantz, A. (1836) Darstellung des Zustandes des k. k. Provinzial-Strafarbeitshauses in Innsbruck, mit den Resultaten in Bezug auf den Sträflingsstand und die Kosten der Anstalt vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1836. Innsbruck.
- Schreiner, G. (1843) Grätz. Ein naturhistorisch-statistisch-topographisches Gemählde dieser Stadt und ihrer Umgebungen. Grätz.
- Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für die Jahre 1847 und 1848. Erster Theil. Zweite Abtheilung. 1848. Zusammengestellt von der Direction der administrativen Statistik im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Jg. 20/21 (1853).
- Unger, T., Khull, F. (1903) Steirischer Wortschatz als Ergänzung zu Schmellers Bayerischem Wörterbuch. Graz.
- Wahlberg, W. E. (1882) Gesammelte kleinere Schriften und Bruchstücke über Strafrecht, Strafprocess, Gefängniskunde, Literatur und Dogmengeschichte der Rechtslehre in Oesterreich. Wien.

